

# Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Stadtbaudirektion  
Bearbeiter:  
Hartmut Pastolnig / Klaus Masetti

Berichterstatter:in:

*Gr. Katina-Koitz*

Finanz-und Vermögensdirektion  
Bearbeiterinnen:  
Birgit Permes  
Mag. Susanne Radocha

Berichterstatter:in

*Mag. G. Hackenberger*

GZ: A10/BD 142558/2021/0002  
A8-115740/2023-57  
A8 020081/2006/0357  
Graz, 12.12.2024

- Betr.: **2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1 Hilmteichstraße; Durchführungsbeschluss**
1. Erhöhung und Verlängerung der PG "Linie 1 - 2-gleisiger Ausbau" um 19,183 Mio € auf 20,322 Mio. € für den Zeitraum 2024 – 2029
  2. Budgetkorrektur (Verminderung) im ICF der Stadtbaudirektion iHv 169.000, -- € für das Jahr 2024
  3. Holding Graz –Kommunale Dienstleistungen GmbH;  
Richtlinien für die Generalversammlung gemäß § 87 (4)  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

**Ausgangssituation:**  
Am 22.9.2022 hat der Gemeinderat, in Hinblick auf eine Attraktivierung des ÖV sowie zur Schaffung einer durchgehenden Radwegverbindung in der Hilmteichstraße, einstimmig die Planungsmittel in Höhe von 1,139 Mio. € für die Erstellung der behördlichen Einreichplanungen für den 2-gleisigen Ausbau der Linie 1 in der Hilmteichstraße genehmigt (GZ.: A10/BD – 142558/2021/0001 bzw. A8 – 141818/2021-30, A8 – 20081/2006-291, A8 – 21515/2006-306).

Die Ausbaumaßnahmen der Linie 1 in der Hilmteichstraße sind Bestandteil des mit dem Land Steiermark abgeschlossenen Fördervertrages ‚Straßenbahnausbau 2018 – 2023‘ über insgesamt 43,833 Mio. € und des Bundesgesetzes über die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Gemeinde Graz für die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz über insgesamt 38,165 Mio. €.

Mit der Ausbaumaßnahme kann der Straßenbahnbetrieb der Linie 1, entsprechend Beschluss in der 68. Sitzung des Graz Linien Kontrollgremiums, zukünftig bis zu einem 6-Minuten-Intervall erfolgen.

Die eisenbahnrechtliche Einreichung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist im Oktober 2024 erfolgt. Die eisenbahnrechtliche Verhandlung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 stattfinden. Die Einreichplanungen nach den weiteren Rechtsmaterien (Straßenrecht, Denkmalschutz) stehen unmittelbar vor Abschluss.

Die vorgesehene hydraulische Sanierung des Abwassersystem Mariatrost zur Reduzierung der Mischwasserentlastungen in den Mariatrosterbach soll gemeinsam mit der Umsetzung des 2-gleisigen Straßenbahnausbaus erfolgen. Dafür soll in der Hilmteichstraße zwischen der Stenggstraße und der Hilmgasse in 3 bis 5 Meter Tiefe ein Stauraumkanal mit einer Profilgröße 1,4 x 2,1 Meter errichtet werden. Ein diesbezüglicher Durchführungsbeschluss wird dem Gemeinderat als eigenständiger Antrag im Frühjahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Projektbeschreibung

Der Beginn des rund 900 m langen 2-gleisigen Ausbaues liegt im bestehenden 2-gleisigen Streckenabschnitt in der Auerspergasse, südlich der Einfahrt in die Hilmteichstraße. Die in der Hilmteichstraße bisher auf einem getrennten Gleiskörper betriebene Strecke wird zukünftig im Mischverkehr geführt. Zur reibungslosen Abwicklung des ÖV wird die Gleislage zwischen Auerspergasse und Schubertstraße gespreizt ausgeführt und so eine eigene Spur für den IV Richtung Süden (LKH Klinikum) geschaffen. Zusätzlich wird am nördlichen Kreuzungsarm in der Hilmteichstraße ein getrennter Linksabbiegestreifen installiert, um entsprechenden Ersatz für die entfallende Linksabbiegemöglichkeit an der Kreuzung Hilmteichstraße - Schubertstraße - Hilmgasse zu schaffen. Der gesamte Kreuzungsbereich wird mit einer Ampelanlage ausgestattet. Der vom Födranspergweg kommende Radweg wird mittels einer signalisierten Querung an den, auf der Ostseite neu geschaffenen, gemischten Geh- und Radweg angebunden.



Abb. Haltestelle Hilmteich/Botanischer Garten, Hilmteichschlössl

Die stadtauswärts führende Haltestelle Hilmteich/Botanischer Garten bleibt annähernd in Bestandslage, die stadteinwärts führende Haltestelle wandert nach Norden, vor das Objekt Hilmgasse 4 (BILLA).

Die Betriebswendeschleife der Straßenbahn bleibt bis auf die Anpassung der dortigen Weichenanlage unverändert.

Durch diese Neustrukturierung des Straßenraums ergibt sich genügend Platz, sowohl für den ostseitig geführten gemischten Geh- und Radweg, als auch für eine freiraumplanerische und städtebauliche Aufwertung des Vorfeldebereiches des Hilmteichschlössls. Durch das Versetzen der bestehenden öffentlichen WC-Anlage wird zudem auch die städtebaulich wichtige Öffnung zum Naherholungsgebiet ermöglicht.

Die Kreuzung Hilmteichstraße - Schubertstraße - Hilmgasse wird neu organisiert und ebenfalls mit einer Ampelanlage versehen. Zukünftig mündet die Schubertstraße mittels einer T-Kreuzung in die Hilmgasse, während die Hilmgasse als Einbahn Richtung Osten an die Hilmteichstraße geführt wird. Somit ist es

zukünftig nicht mehr möglich von der Hilmteichstraße in die Schubertstraße einzufahren. Die Erschließung der Schubertstraße erfolgt zukünftig über die Auerspergasse bzw. Holteigasse. Durch diese Umorganisation kann nicht nur der derzeit unübersichtliche Kreuzungsbereich klar strukturiert werden, sondern werden auch Flächen für Baumpflanzungen, Grünflächen sowie Sitz- und Aufenthaltsbereiche geschaffen. Das historische Wartehaus wird in seiner ursprünglichen Funktion in der stadteinwärts führenden Haltestelle wiedererrichtet.

Vom Abschnitt Hilmteich bis zur Abzweigung in die Haltestelle Mariagrün an der Stenggstraße wird die Straßenbahntrasse im Mischverkehr geführt, die Fahrbahnbreite beträgt im Regelfall 6,50 m und ermöglicht somit die konfliktfreie Begegnung zweier Busse bzw. LKW.

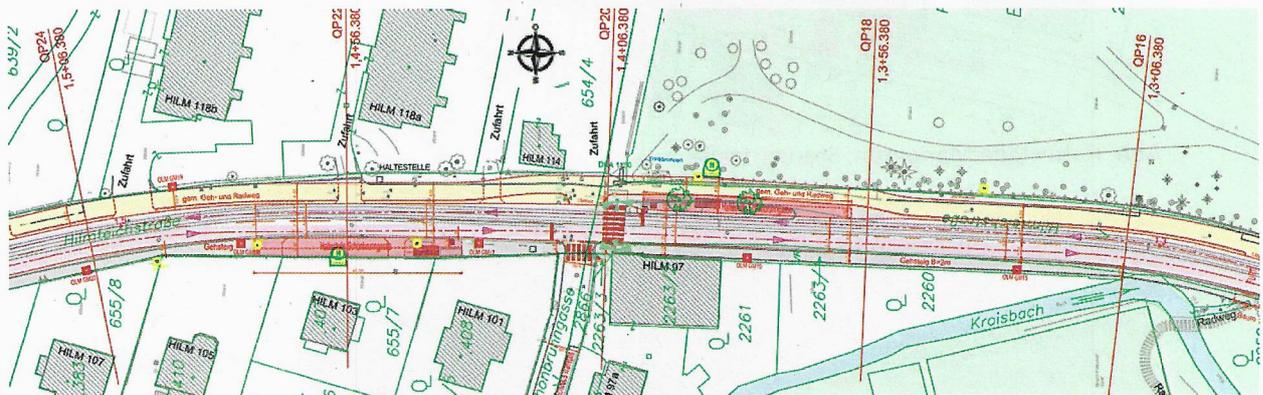


Abb. Hilmteichstraße, Haltestelle Schönbrunn

Der westseitige Gehsteig wird neu errichtet, bleibt aber grundsätzlich im Bestand. Auf der Ostseite wird der 4 m breite gemischte Geh- und Radweg vom Hilmteichlössl kommend weiter bis zum Lückenschluss mit dem R23 gezogen und somit eine von der Innenstadt bzw. vom LKH kommende durchgehende Radwegverbindung bis Mariatrost geschaffen

Die Haltestelle Schönbrunn in Fahrtrichtung stadtauswärts liegt südlich, in Fahrtrichtung stadteinwärts nördlich des namensgebenden Kreuzungsbereichs. Der bestehende Schutzweg wird mit einer Druckknopfampel ausgerüstet. Der über die Hilmteichstraße führende Schutzweg im Bereich der Joseph-Marx-Straße entfällt. Das bestehende Brückentragwerk über den Kroisbach wird geringfügig statisch adaptiert.

Unmittelbar nach der Stenggstraße schwenkt die Straßenbahntrasse auf einen eigenen Gleiskörper in den Haltestellenbereich Mariagrün. Die bestehende Buswendeschleife in der Stenggstraße entfällt. Damit ergeben sich auch hier freiraumplanerische Gestaltungsmöglichkeiten. Zukünftig werden die Bushaltestellen in der Hilmteichstraße angefahren, in der Unteren Schönbrunnungasse wird eine Warteposition geschaffen.



Abb. Haltestelle Mariagrün, Stenggstraße

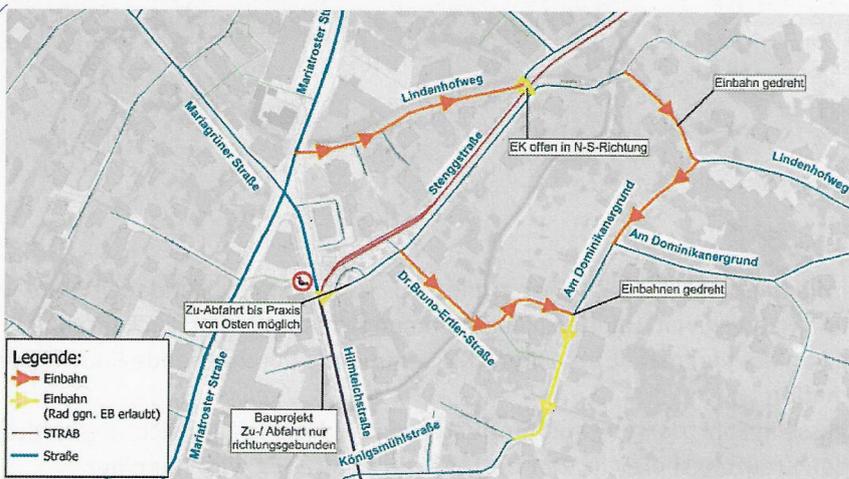


Abb. neue Verkehrsführung Stenggstraße

ERSETZT  
LAUT  
ABÄNDE-  
RUNGS-  
ANTRAG  
(SIEHE  
ANHANG)

Da ein Ausfahren von der Stenggstraße in die Hilmteichstraße zukünftig nicht mehr möglich ist, erfolgen kleinräumige Änderungen des Einbahnsystems im angrenzenden Siedlungsgebiet. Die Eisenbahnkreuzung am Lindenhofweg wird zukünftig für den Individualverkehr in Nord-Süd Richtung geöffnet. Im südlich der Straßenbahntrasse gelegenen Abschnitt werden die Einbahnführungen am Lindenhofweg und Am Dominikanergrund, sowie in der Doktor-Bruno-Ertler-Straße und der Joseph-Marx-Straße umgedreht.

Einhergehend mit den Gesamtmaßnahmen sind Baumfällungen notwendig, diese werden aber durch Neupflanzungen in größerer Anzahl kompensiert. Ostseitig der Hilmteichstraße müssen die bestehenden Längsparkplätze dem Geh-/Radweg weichen, im Bereich des Hilmteichschlossl sind jedoch Längsparker bzw. Ladezonen vorgesehen.

Die im Straßenraum befindlichen Leitungen (Stromnetz Graz, Energie Steiermark, Wasser, Gas, Fernwärme, Telekommunikationsleitungen) müssen im gesamten Straßenbereich, entsprechend der veränderten Verhältnisse, neu organisiert bzw. erneuert werden.

**Baubewicklung**

Während der Errichtungsphase wird es zu entsprechenden Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen kommen. Um die lokale Erschließung, den Durchzugsverkehr und insbesondere die Erreichbarkeit des LKH Klinikum Graz weitestgehend reibungsfrei zu ermöglichen, ist es vorgesehen, während der Bauarbeiten die

Hilmteichstraße als Einbahn von Süden nach Norden zu führen. Die Nord- Süd-Verbindung soll über die Heinrichstraße bzw. Hilmgasse erfolgen. Dafür muss der Kreuzungsbereich Heinrichstraße - Hilmgasse im Vorfeld entsprechend baulich angepasst und mit einer Ampelregelung ausgestattet werden. Der Straßenbahnbetrieb der Linie 1 muss ab der Haltestelle Hilmteich / Botanischer Garten für die gesamte Baudauer eingestellt und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden. Der Straßenbahnbetrieb bis dorthin wird so lange als möglich über die dortige Betriebswendeschleife abgewickelt, muss aber auch, für die unmittelbar dort stattfindenden Baumaßnahmen, eingestellt werden.

#### **Projektleitung, -steuerung und -durchführung**

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab.

Die Projektsteuerung und -durchführung erfolgt durch die Holding Graz Linien, allenfalls unter Einbeziehung externer Fachleute. Die Projektdurchführung durch die Holding Graz Linien bezieht sich insbesondere auf die Durchführung der Ausschreibungen und die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen.

Gemeinsam zwischen Projektleitung und Projektsteuerung erfolgt die Koordinierung für die Planungs- und Bauleistungen, von Termin- und Kostenverfolgung sowie die Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle und das laufende Berichtswesen.

Eine laufende Sachinformation der Bevölkerung, des Gemeinderates, des Bezirksrates, der Wirtschaft und anderer betroffener Institutionen ist sicherzustellen.

#### **Projektentwicklung und -termine**

Die wesentlichen Meilensteine zur Realisierung des Projekts stellen sich wie Folgt dar:

- Dezember 2024: Durchführungsbeschluss Gemeinderat
- Jänner 2025: Beginn Ausschreibungs- und Ausführungsplanung
- Ende 2025 / Anfang 2026: Bauvergabe und Baustart
- Dezember 2027: Inbetriebnahme Straßenbahn
- Juni 2028: Gesamtfertigstellung

#### **Investitionskosten Straßenbahn**

Basierend auf der vorliegenden Einreichplanung haben die beteiligten Planungsbüros, die Holding Graz Linien und die Stadtbaudirektion eine gemeinsame Kostenschätzung für die Investitionen erstellt.

2-gleisiger Ausbau Linie 1 Hilmteich	Mio. €
Errichtungskosten	15,800
Planung, Dienstleistungen	2,844
Valorisierung	1,162
Umsatzsteuer, Grundeinlöse	0,516
Summe Investitionskosten	20,322

Abb. Kostenschätzung Stand/Preisbasis 2024

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 20,322 Mio. €. Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente dargestellt.

Die Errichtungskosten beinhalten auch die neu zu errichtenden VLSA- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Aufwendungen für die verkehrlichen Provisorien. Die Dienstleistungen betreffen die gesamte Ausschreibungs- und Ausführungsplanung inkl. Bauaufsicht, Baumanagement und Qualitätskontrolle sowie die Anrainerinformation. Für die der Straßenbahn zufallenden Kosten fällt keine Umsatzsteuer an, bei den rein städtischen Baumaßnahmen (insb. Geh-/Radweg) wurde diese entsprechend berücksichtigt.

Die Preisbasis der Kostenschätzung ist 2024, die Valorisierung wurde in weiterer Folge mit 2,5% über den Projektzeitraum angenommen.

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten. Die Risiken wurden entsprechend dem Handbuch zur Kostenermittlung im Geschäftsbereich Projekte der ÖBB Infrastruktur AG auf Basis ‚Einreichplanung‘ ermittelt.

Grundeinlösen sind nur in geringerem Ausmaß im Bereich der Fahrleitungsanlage erforderlich.

### Folgekosten

Grundsätzlich gelten als Folgekosten:

- die Differenz der Kosten für die **Erhaltung der neuen baulichen Anlagen** und der Kosten für die Erhaltung der bestehenden baulichen Anlagen
- die Differenz der Kosten für den **Betrieb der neuen baulichen Anlagen** und der Kosten für den Betrieb der bestehenden baulichen Anlagen und
- die Differenz der Kosten für den zukünftigen **Betrieb der Straßenbahn** und der Kosten für den derzeitigen Betrieb der Straßenbahn

Da sämtliche Straßen- Gehweg-, Beleuchtungsanlagen bestandsnah wiedererrichtet werden, sind für diese Anlagen keine zusätzlichen Erhaltungs- und Betriebskosten zu erwarten. Die zusätzlichen Erhaltungs- und Betriebskosten der neu zu errichtenden VLSA-Anlagen können mit rund 14.000 € p.a. angenommen werden. Auch für das zugelegte zweite Gleis ist mit keinen zusätzlichen Erhaltungskosten zu rechnen, da das bestehende Einfachgleis „doppelt“ befahren wurde und daher nur die „halbe“ Lebensdauer gegenüber einem Doppelgleis aufweist und zudem die - in der baulichen Erhaltung aufwendigen - Weichenanlagen entfallen.

Im Zuge der Errichtung des gemischten Geh-Radweges entfallen ab Höhe Haus in der Hilmteichstraße 79 Richtung Norden die Grüne Zonen Stellplätze, wodurch es zu einem Einnahmenverlust in Höhe von rd. 47.200 € p.a. kommen wird.

Bereits im GR-Beschluss vom 25.3.2021 zum Ankauf neuer Straßenbahngarnituren sind neben den für die Taktverdichtung der Linie 1 erforderlichen Fahrzeuge auch die zu erwartenden zusätzlichen Betriebskosten als Folgekosten angeführt.

### Finanzierung

Das Projekt ‚2-gleisiger Ausbau Linie 1 Hilmteichstraße‘ ist Bestandteil des mit dem Land Steiermark geschlossenen Übereinkommens betreffend Zuzahlung des Landes zum Straßenbahnausbau 2018 – 2023 (GR-Beschluss vom 8.2.2018, GZ.: A10/BD – 006186/2018-0001) und des Bundesgesetzes über die Gewährung von Zweckzuschüssen d/es Bundes an die Gemeinde Graz für die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz (BGBl. I 202/2023).

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich folgende neue Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
bis 31.12.2023	0,216	0,000	0,266	-0,050
2024	0,466	0,053	0,556	-0,137
2025	1,092	0,214	0,970	-0,098
2026	7,968	0,118	8,730	-0,880
2027	8,730	0,880	8,730	-0,880
2028	1,752	0,880	0,970	-0,098
2029	0,098	0,098	0,000	0,000
Summe:	20,322	2,243	20,222	-2,143

Städtischer Anteil:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.9.2022, GZ A8-141818/2021-30 die Projektgenehmigung „Linie 1 – zweigleisiger Ausbau“ in Höhe von € 340.000.- beschlossen:

Bisherige Verteilung (D.220398)

Gesamtkosten:	340.000,00 Euro
Ausgaben bis 2023:	0,00 Euro
VA 2024:	222.000,00 Euro
2025:	118.000,00 Euro

Aktuelle Verteilung der Mittel PG "Linie 1 - zweigleisiger Ausbau" GRB A8-141818/2021-30 vom 22.09.2022 (D.220398)

Gesamtkosten:	340.000,00 Euro
VA 2024:	222.000,00 Euro
Ausgaben bis Oktober 2024:	52.606,30 Euro
2025:	118.000,00 Euro

Neue Verteilung der Mittel PG "Linie 1 - zweigleisiger Ausbau" für die Jahre 2024 – 2029 (D.220398):

Gesamtkosten:	2.243.000, -- Euro
2024:	53.000, -- Euro
2025:	214.000, -- Euro
2026:	118.000, -- Euro
2027:	880.000, -- Euro
2028:	880.000, -- Euro
2029:	98.000, -- Euro

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 (sowie der Jahre bis 2029) sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 (sowie der Mittelfristplanung bis 2029), Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

Holding Anteil:

.....

Gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 77/2024, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

**Stadtrechnungshof**

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung durchzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der

zuständigen Politischen Referentin gestellt. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof seitens der Stadtbaudirektion übermittelt.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellen daher gemäß § 45, Abs.2, Pkt. 5 sowie § 87 (4) und § 93 Abs. 1 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idgF 122/2024, den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Erhöhung und Verlängerung der Projektgenehmigung „Linie 1 - 2-gleisiger Ausbau“ um 19,183 Mio € auf 20,322 Mio € für die Jahre 2024 – 2029 wird wie folgt zugestimmt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
bis 31.12.2023	0,216	0,000	0,266	-0,050
2024	0,466	0,053	0,556	-0,137
2025	1,092	0,214	0,970	-0,098
2026	7,968	0,118	8,730	-0,880
2027	8,730	0,880	8,730	-0,880
2028	1,752	0,880	0,970	-0,098
2029	0,098	0,098	0,000	0,000
Summe:	20,322	2,243	20,222	-2,143

2. Der Budgetkorrektur (Kürzung) über 169.000, -- € für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Fistl	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12203980	Linie 1 – zweigleisiger Ausbau/Im Bau bef. Grundstückseinrichtungen	D.220398	-169.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-169.000	

Die Budgetmittel für die Jahre 2025 - 2029 werden in SAP auf der Budgetstrukturplan-Kombination Fistl 220 / Fonds 612000 / Fipos 1.060000 / HHP 12203980 Linie 1 - zweigleisiger Ausbau, wie folgt zur Verfügung gestellt:

2025: 96.000,- Euro  
 2026: 118.000,- Euro  
 2027: 880.000,- Euro  
 2028: 880.000,- Euro  
 2029: 98.000,- Euro

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 (sowie der Jahre bis 2029) sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 (sowie der Mittelfristplanung bis 2029), Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

3. Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:

Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.

Genehmigung der .....

Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

Die Projektabwicklung erfolgt wie im vorliegenden Gemeinderatsstück unter Pkt. „Projektleitung, -steuerung und -durchführung“ beschrieben.

Anlage:

Bericht des Stadtrechnungshofs

Umlaufbeschluss

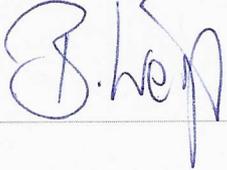
<p>Der Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hartmut Pastolnig  (elektronisch unterschrieben)</p>		<p>Der Stadtbaudirektor: Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  (elektronisch unterschrieben)</p>
	<p>Die Stadtsenatsreferentin (Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner)  (elektronisch unterschrieben)</p>	

<p>Die Bearbeiterin A8: Birgit Permes  (elektronisch unterschrieben)</p>	<p>Die Bearbeiterin A8: Mag. Susanne Radocha  (elektronisch unterschrieben)</p>	<p>Der Finanzdirektor: Mag. Johannes Müller  (elektronisch unterschrieben)</p>
	<p>Der Finanzreferent: StR Manfred Eber  (elektronisch unterschrieben)</p>	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....<sup>4</sup> Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung am.....12.12.2024.....

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



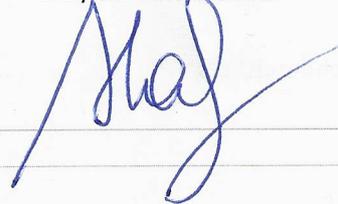
Vorberaten und ~~einstimmig~~/mehrheitlich/mit..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am.....11.12.24.....

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

SIEHE ANHANG 1  
WURDE MEHRHEITLICH ANGENOMMEN

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 12.12.2024

Der/die Schriftführerin:



## Vorhabensliste

ja / nein

Eine BürgerInnenbeteiligung ist nicht vorgesehen. Es ist aber eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsbetriebe vorgesehen.

**Bezirksrat**

Der Bezirksrat Geidorf und Mariatrost wurden informiert und gemäß Geschäftsordnung für den Bezirksrat um Stellungnahme gebeten.

	Signiert von	Pastolnig Hartmut
	Zertifikat	CN=Pastolnig Hartmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T10:35:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T13:37:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Permes Birgit
	Zertifikat	CN=Permes Birgit,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T06:54:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T13:20:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T15:01:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-12-03T09:25:14+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-12-03T14:48:11+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Schwentner Judith
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-12-04T09:26:03+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Schwentner Judith
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-12-04T09:26:38+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**Gesellschafterbeschluss**  
der Gesellschafter der  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut in EUR	in %
• Stadt Graz	49,921.513,33	99,8431
• GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	78.486,67	0,1569

1. Die diesen Beschluss unterfertigen Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Durchführung des 2-gleisigen Ausbaus der Straßenbahnlinie 1 als Mehrjahresprojekt mit dem Gesamtaufwand von 20.322 TEUR und Genehmigung des für die Umsetzung über die im genehmigten Wirtschaftsplan bereits berücksichtigten Planungsmittel hinausgehenden Finanzmittelbedarfes in Höhe von voraussichtlich 19.183 TEUR.
3. Genehmigung der Budgeterhöhung in der Höhe von 19.183 TEUR über den Wirtschaftsplan 2025/2026 inkl. FC 2024 sowie die Mittelfristplanung bis 2030 hinaus.

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu:  
Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. bis 3. dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN	..... Stadt Graz, StR Manfred Eber (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 12.12.2024, GZ: A 10/BD 142558/2021/0002; A8-115740/2023-57, A8 020081/2006/0357, )	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN	..... GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Mag. Günter Hirner, MEng.	JA / NEIN



# GRAZER GELD • GESCHICHTEN

VORHABENSKONTROLLE/DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS

## 2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1 „Hilmteichstraße“

# Inhalt

## Zusammenfassung

Seite 3

## Eckdaten und Bedarf

Im September 2024 beantragte die zuständige Stadträtin die Vorprüfung des Gemeinderatsberichts zum Durchführungsbeschluss „2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1 Hilmteichstraße“ für den Dezember 2024.

ab Seite 4

## Kosten und Finanzierung

Die vorgelegten Kosten waren, dem Planungsstand entsprechend, plausibel und nachvollziehbar.

ab Seite 8

## Methodik, Disclaimer, Steckbrief

ab Seite 12

### Piktogramme Vorhabenskontrolle

✔ plausibel    ⚠ teilweise plausibel    ❌ nicht plausibel

### Fotohinweis Cover:

Unsplash/Leonhard Niederwimmer

### Impressum:

GZ: SRH-151820/2024

Graz, 5. Dezember 2024

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz – Kaiserfeldgasse 19

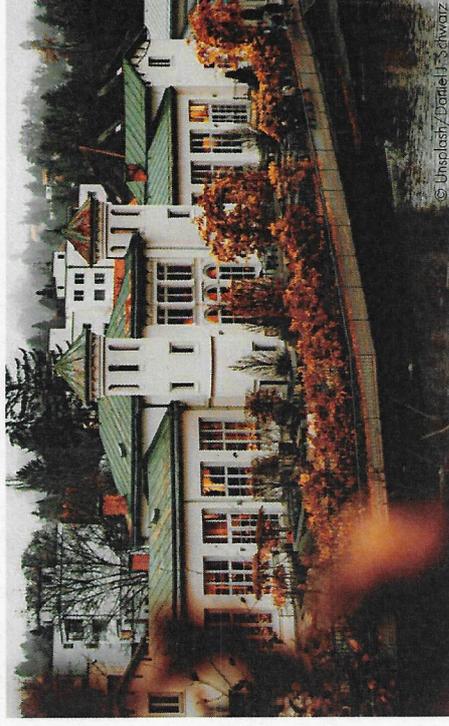
# Zusammenfassung

Die Stadtbaudirektion kalkulierte für den rund 900 Meter langen 2-gleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 1 im Abschnitt „Hilmteichstraße“ rund 20,3 Millionen Euro an Gesamtinvestitionskosten.

Der Bedarf war für den SRH plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Der SRH stellte jedoch kritisch fest, dass die Stadtbaudirektion Änderungen zum Planungsbeschluss nicht vollumfänglich im Durchführungsbeschluss anführte. Dies betraf die Änderung der Zielsetzung der Taktverdichtung durch veränderte Rahmenbedingungen. Der SRH empfahl der Stadtbaudirektion den Gemeinderat immer voll-

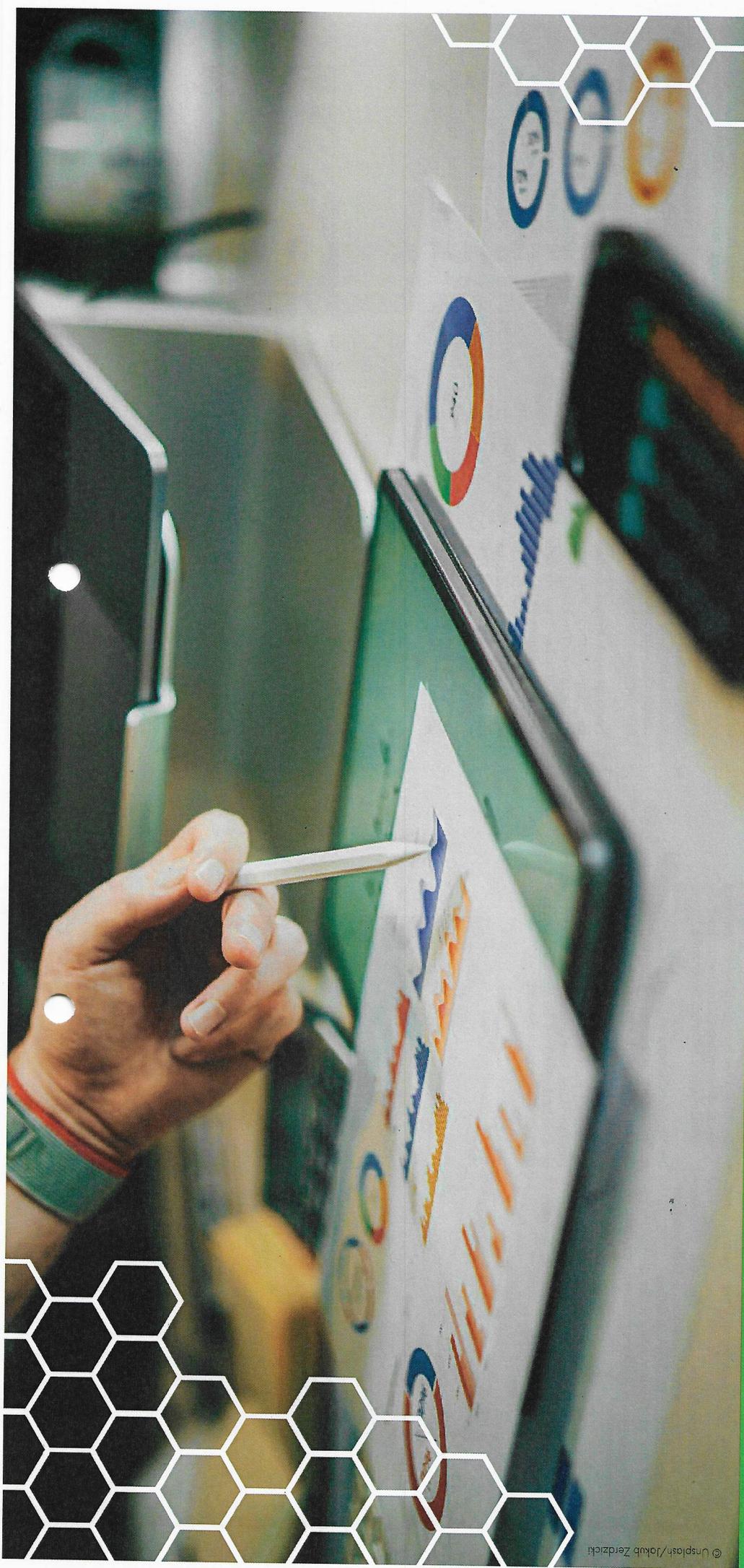
umfänglich über Änderungen zum Planungsbeschluss zu informieren.

Die Kostensteigerung gegenüber den geschätzten Sollkosten im Planungsbeschluss betrug 5% und lag innerhalb des tolerierbaren Veränderungsbereichs. Die kalkulierten Kosten, die eingerechneten Reserven und der Ansatz der Stadtbaudirektion zur Berechnung der Folgekosten waren für den SRH plausibel und nachvollziehbar. Zu den Lebenszykluskosten erfolgte nur eine grobe Schätzung in der aber wesentliche Parameter nicht berücksichtigt waren.



## Abkürzungen

BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
GZ	Geschäftszahl
HHOG	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz
Holding Graz	Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
KAGes	Steiermärkische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H.
LKH Graz	Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
SRH	Stadtrechnungshof



© Unsplash/Jakub Zerdick

# Kapitel eins: Eckdaten und Bedarf

# Eckdaten

Im September 2024 beantragte die zuständige Stadträtin die Vorprüfung des Gemeinderatsberichts zum Durchführungsbeschluss „2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1 Hilmteichstraße“ für den Dezember 2024.

**G**egenstand der Kontrolle war der Durchführungsbeschluss des rund 900 Meter langen 2-gleisigen Ausbaus der Straßenbahnlinie 1. Es handelte sich um den bisher eingleisig geführten Streckenabschnitt „Hilmteichstraße“ zwischen den Haltestellen „Hilmteich/Botanischer Garten“ und „Mariagrün“.

Die Stadtbauinspektion plante für den Zeitraum 2024–2029 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 20,3 Millionen Euro für dieses Vorhaben.

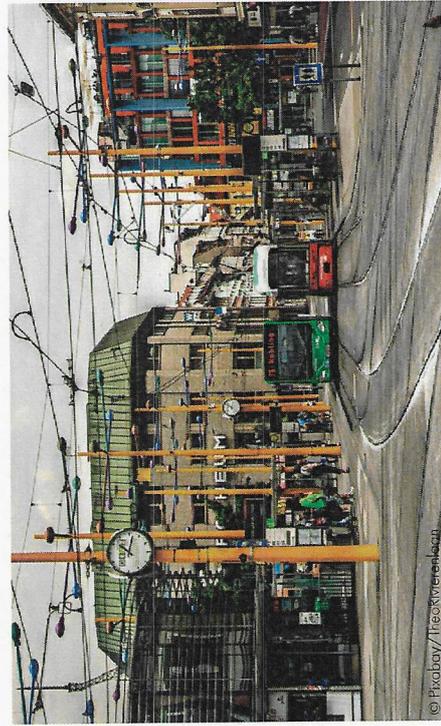
Zusätzlich zu diesem Ausbau wollte die zuständige Stadträtin durch das Vorhaben noch weitere Zielsetzungen realisieren:

- Schaffung einer durchgehenden Radverbindung zwischen der Innenstadt bzw. zwischen dem Landeskrankenhaus und Mariatrost durch einen Lückenschluss im Radnetz

- Neuordnung des bisher unübersichtlichen Kreuzungsbereichs Hilmteichstraße – Schubertstrasse – Hilmgasse städtebauliche Aufwertung des Vorfeldbereichs des Hilmteichschlössels
- die Möglichkeit zur hydraulischen Sanierung des Abwassersystems Mariatrost in einer gemeinsamen, zeitlichen Umsetzung.

**Die Verkehrsführung** während der Errichtungsphase war so gewählt, dass insbesondere eine Erreichbarkeit des LKH Graz möglichst reibungsfrei gegeben war. Die gewählte Lösung war daher mit der KAGes und den Verantwortlichen des LKH Graz abgestimmt.

Betreffend einer detaillierten Projektbeschreibung, Bauabwicklung, Projektentwicklung und Projekttermine verweist der StFRH auf die Ausführungen in dem zugehörigen Gemeinderatsbericht.



© Fixabay/TreeKwienbau

# Bedarf

Der dargelegte Bedarf war nachvollziehbar. Änderungen zum Planungsbeschluss waren jedoch nicht vollständig dargelegt.

**D**ie Hauptzielsetzung laut Durchführungsbeschluss war die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch eine Taktverdichtung von einem 10-Minuten Intervall auf ein 6-Minuten Intervall für den Straßenbahnbetrieb der Linie 1. Der im Rahmen dieses Vorhabens geplante 2-gleisige Ausbau erstreckte sich über 900 Meter zwischen den Haltestellen „Hilmteich/Botanischer Garten“ und „Mariagrün“. Neben dieser Hauptzielsetzung plante die zuständige Abteilungsleiterin, dass die in den Eckdaten beschriebenen weiteren Zielsetzungen: Die geplanten Maßnahmen waren nachvollziehbar und plausibel.

**Der StFRH merkt** kritisch an, dass im Planungsbeschluss im September 2022 die Erreichung eines 5- bis 6-Minuten Takts als Zielsetzung für den 2-gleisigen Ausbau definiert war. Laut Gutachten aus dem Jahr 2020 war dafür ein 2-gleisiger Ausbau von zwei Trassenabschnitten notwendig. Genannt waren die Abschnitte „Hilmteichstraße“ und „Retten-

bach-Wagnesweg“. Im Durchführungsbeschluss war die Zielsetzung mit einer Taktverdichtung auf ein 6-Minuten Intervall definiert. Die Stadtbauinspektion erläuterte diese Abänderung nicht.

Auf Rückfrage des StFRH erklärte die Holding (Linien), dass das weitere Vorhaben „2-gleisiger Ausbau des Rettenbach-Wagnesweg“ aktuell nicht für die gesamte Strecke geplant sei.

**Ein ergänzendes Gutachten** aus 2022 erläutert, dass bei Ausbau der „Hilmteichstraße“ und einer Verkürzung des 1-gleisigen Abschnitts „Rettenbach – Wagnesweg“ ein 6-Minuten Intervall gefahren werden kann. Der geringere Ausbaugrad läge im akzeptablen Bereich, wirkte sich aber auf Stauanfälligkeit und Stauauflösungsfähigkeit aus. Eine im Planungsbeschluss noch angeführte Taktverdichtung auf ein 5-Minuten Intervall war, mit dem geringeren Ausbaugrad aber nicht mehr umsetzbar. **1**

## Empfehlung des Stadtrechnungshofes

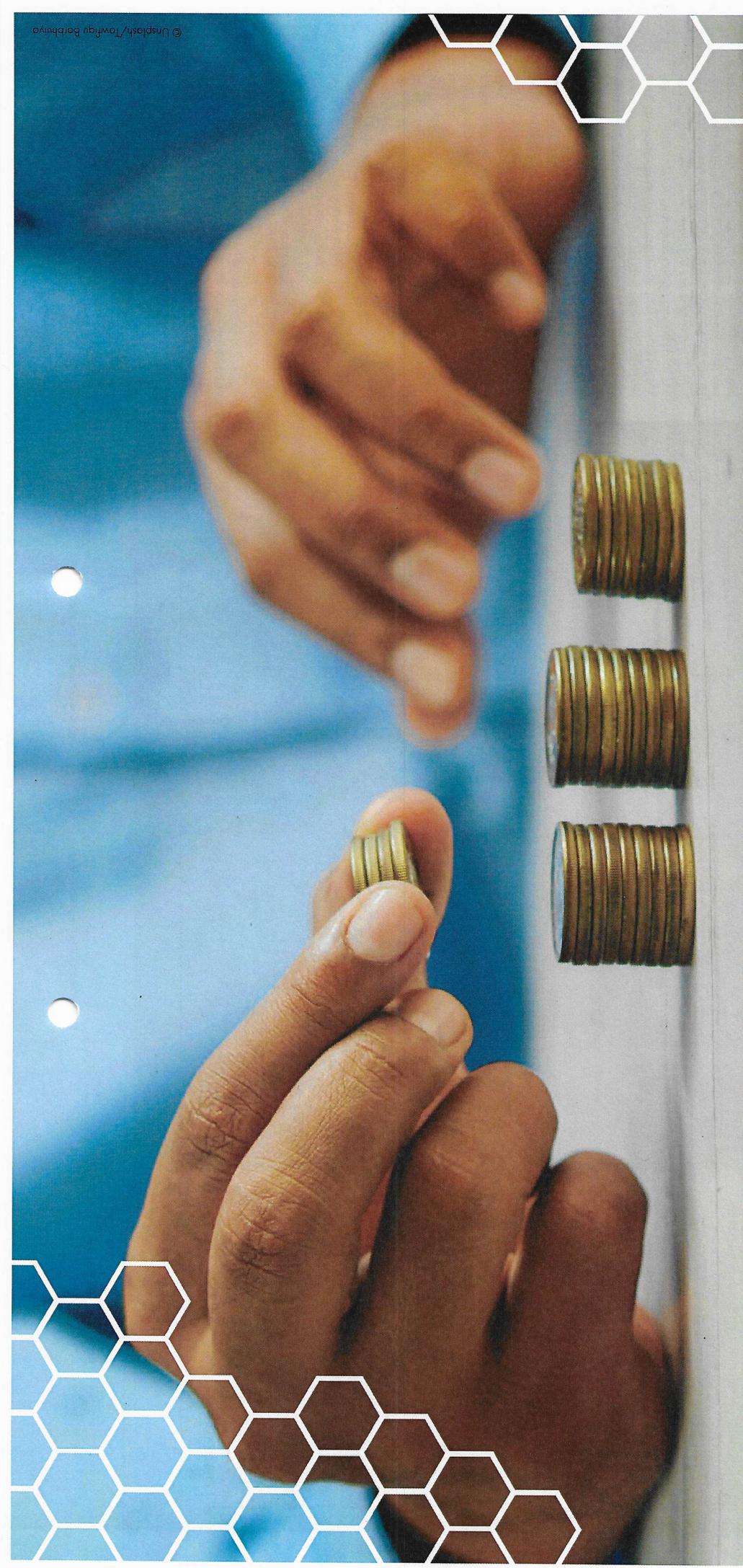
Der StFRH empfiehlt der Stadtbauinspektion,

- den Gemeinderat vollumfänglich über alle Änderungen zum Planungsbeschluss und Auswirkungen auf die Zielsetzung zu informieren. **1**



Plan für den 2-gleisigen Ausbau der Linie 1 im Streckenabschnitt „Hilmteichstraße“

© Stadtbauinspektion



© Unsplash/Towriq Babbar

# Kapitel zwei: Kosten und Finanzierung

# Kosten und Finanzierung

## Sollkosten

Die vorgelegten Kosten waren, dem Planungsstand entsprechend, plausibel und nachvollziehbar. ✓

Die Stadtbaudirektion kalkulierte rund 20,3 Millionen Euro an Gesamtinvestitionskosten. Eine Kostensteigerung in Höhe von rund 5% gegenüber den im Planungsbeschluss geschätzten Sollkosten lagen innerhalb der tolerierbaren Schwankungsbreite. Die kalkulierten Kosten waren auf Grund

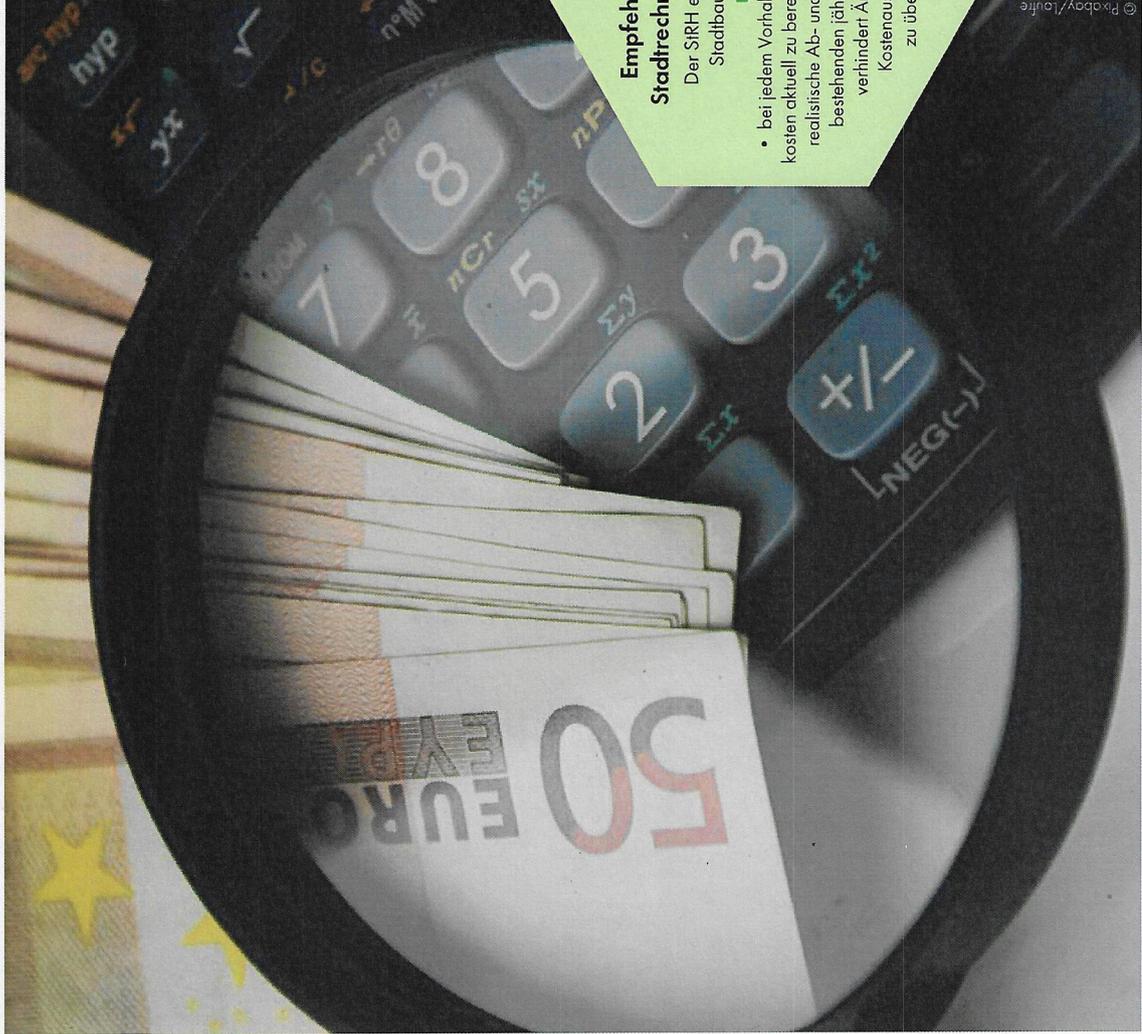
- der eingesehenen und übermittelten Unterlagen zu den gezogenen Stichproben,
- den vorgelegten Massenermittlungen,
- der auf Basis von aktuellen Projekten herangezogenen Einheitspreisen,
- der vorgelegten Gutachten und technischen Berichte
- der Nachvollziehbarkeit der angesetzten 2,5% Vorausvalorisierung pro Jahr entsprechend dem ÖBB Rahmenplan
- der Kalkulation von 10% an Risiken und Reserven gesamt sowie der zu Grunde liegenden Berechnungssystematik auf Einzelebene und Zuordnung zu den unterschiedlichen Risiken und Reserven

für den Stadtrechnungshof plausibel.

Den Formfehler in der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros korrigierte die Stadtbaudirektion im Zuge der Prüfung durch den SIRH.

## Finanzierung

Betreffend Finanzierung und budgetärer Bedeckung der anfallenden Kosten erfolgte eine Abstimmung mit der Finanzdirektion. Der SIRH verweist auf die Ausführungen in der Gemeinderatsvorlage.



## Folge- und Lebenszykluskosten

Die Berechnung der Folgekosten war nachvollziehbar, allerdings fehlte noch immer eine vollständige Berechnung der Lebenszykluskosten. ⚠

Die Stadtbaudirektion setzte nur die zusätzlichen Erhaltung- und Betriebskosten der neu zu errichtenden VISA-Anlagen als Folgekosten an. Die Kosten dafür lagen bei rund 14.000 Euro pro Jahr. Auf Rückfrage des SIRH erhöhte die Stadtbaudirektion die Folgekosten um den Einnahmeverlust durch wegfallende Parkplätze in der Hilmteichstraße um rd. 47.200 Euro pro Jahr. Für das gesamte Vorhaben waren somit Folgekosten in Höhe von 61.200 Euro angesetzt. Weitere Folgekosten waren laut Stadtbaudirektion in einem anderen beschlossenen Vorhaben (Ankauf Straßenbahngarnituren) bereits berücksichtigt. Der Ansatz für die Berechnung der Folgekosten war für den SIRH nachvollziehbar.

Er erfolgte keine vollständige Berechnung der Lebenszykluskosten obwohl der SIRH dies in seiner Stellungnahme empfahl. Die Stadtbaudirektion traf die Annahme, dass der 2-gleisige Ausbau doppelt so teuer war wie der 1-gleisige Bestand, dieser aber nur die halbe Nutzungsdauer aufwies. Zusätzlich würden bisherige Wartungskosten für Weichen entfallen. Unter diesen Annahmen schätzte die Stadtbaudirektion, dass zum Bestand keine Änderung bei den Lebenszykluskosten eintreten würde. Die Auswirkungen der geplanten Taktverdichtung berücksichtigte die Stadtbaudirektion in ihren Einschätzungen allerdings gar nicht. Der SIRH stellt kritisch fest, dass die Stadtbaudirektion trotzdem eine vollständige Berechnung hätte durchführen müssen. Eine grobe Einschätzung ohne vollständige Berechnung trägt den Vorschriften der HHOG nicht Rechnung. ⚠

### Empfehlung des Stadtrechnungshofes

Der SIRH empfiehlt der Stadtbaudirektion,

- bei jedem Vorhaben die Lebenszykluskosten aktuell zu berechnen. Dies ermöglicht realistischere Ab- und Angleichungen von bestehenden jährlichen Kosten und verhindert Änderungen mit Kostenauswirkungen zu übersehen.

# Methodik

Der Antrag zur Kontrolle des Vorhabens langte am 25. September 2024 im StRH ein. Der StRH zog zur Kontrolle folgende Unterlagen heran:

- Planungsbeschluss vom 22-09-2022 (GZ.: A10/BD - 142558/2021/0001 bzw. A8 - 141818/2021-30, A8 - 20081/2006-291, A8 - 21515/2006-306)
- Kontrollbericht des StRH vom November 2022, Zweigleisiger Ausbau Linie 1 - Hilmlieichstraße und BA192 – Hydraulische Sanierung Mariatrost, Vorhabenskontrolle Planungsbeschluss
- Mündliche und schriftliche Informationen der Stadtbauabteilung, externer Fachplaner und der Holding Graz
- Ausgewählte Planunterlagen aus dem eisenbahnrechtlichen Einreichprojekt (Lageplan, Querschnitte, Bericht)
- Handbuch zur Kostenermittlung im Geschäftsbericht Projekte der ÖBB-Infrastruktur Bau AG (zur Anwendung Stichtag 01.02.2006)
- Kostenermittlung mit Stand 09-09-2024
- GR Vorlage für 12-12-2024 in 3 Fassungen Foo, Fo1, Fo2
- 2 gleisiger Ausbau Linie 1 Hilmlieichstraße, Einreichprojekt 2024, Eisenbahnrechtliches Verfahren, Band 5 – externe Fachplaner, Schalltechnischer Bericht Schalltechnischer Bericht vom 19.08.2024
- 2 gleisiger Ausbau Linie 1 Hilmlieichstraße, Einreichprojekt 2024, Eisenbahnrechtliches Verfahren, Band 5 – externe Fachplaner, Technischer Bericht Erschütterung vom 02.09.2024
- Gutachten Ausbau der Straßenbahnlinie 1 zwischen der Haltestelle Hilmlieich und der Endhaltestelle Mariatrost – Untersuchung der

betrieblichen Relevanz der Zweigleisigkeit in den Abschnitten „Hilmlieichstrasse“ und „Rettenbach-Wagnesweg“ vom 2020-11-04

- Gutachten Ausbau der Straßenbahnlinie 1 zwischen der Haltestelle Hilmlieich und der Endhaltestelle Mariatrost – ergänzende Untersuchung der betrieblichen Relevanz der Zweigleisigkeit im Abschnitt „Rettenbach-Wagnesweg“ bei zweigleisigen Ausbau der Haltestelle „Rettenbach“ vom 2022-08-29

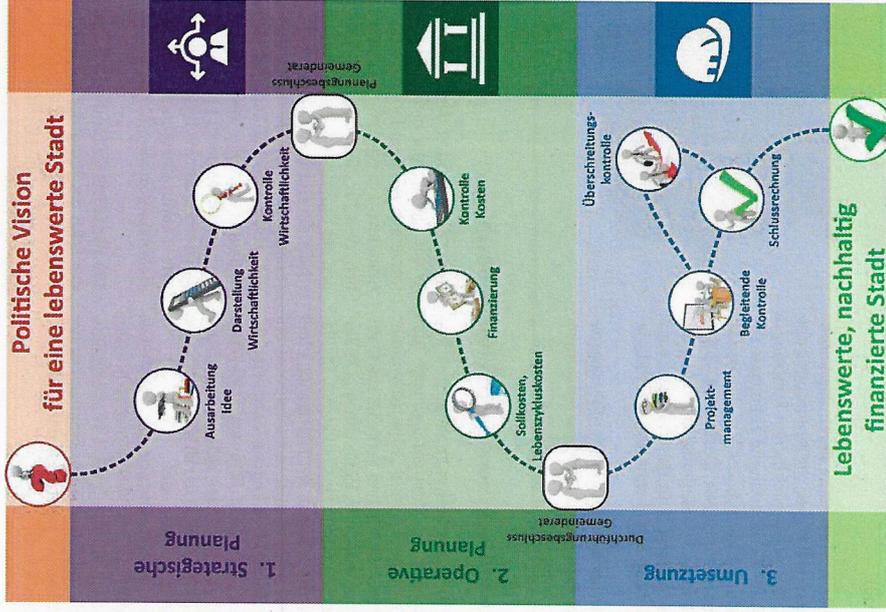
**Die Schwerpunkte** dieser Kontrolle waren die Veränderungen in der Zielsetzung des Vorhabens gegenüber dem Planungsbeschluss sowie die vorgelegten Soll- und Folgekosten.

Der StRH untersuchte die Zusammenhänge zu anderen Vorhaben und beurteilte anhand von Gutachten inwieweit die Zielsetzungen aus dem Planungs- und Durchführungsbeschluss durch veränderte Rahmenbedingungen tangiert waren.

Die Kontrolle der Soll- und Folgekosten erfolgte durch Zusammenführung und Abgleich der Einzelsummen, Durchführung der Kostenkalkulationen, der dazu vorgelegten Massenermittlungen, Gutachten und Prüfbefunde. Ergänzend holte sich der StRH bei der Stadtbauabteilung, dem beauftragten Ziviltechnikerbüro und der Holding Graz weitere schriftliche und mündliche Auskünfte ein. Zur Überprüfung der Errichtungskosten zog der StRH 21 Stichproben. Die Stadtbauabteilung und das beauftragte Ziviltechnikerbüro erläuterten diese dem StRH in einem gemeinsamen Termin und über weitere schriftliche Auskünfte.

**Zum Abschluss** der Kontrolle führte der StRH am 28. November 2024 eine Schlussbesprechung zur gegenseitigen Vorhabenskontrolle durch.

Den Rohbericht übermittelte der StRH am 02.12.2024 dem zuständigen Stadtsenatsmitglied. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es gab eine ergänzende Anmerkung der zuständigen Stadtsenatsreferentin.

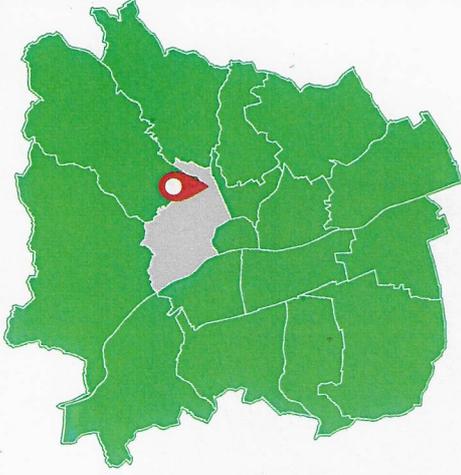


# Steckbrief

**G**egenstand des Vorhabens war der rund 900 Meter lange 2-gleisige Ausbau der Linie 1 am Streckenabschnitt „Hilmitichstraße“ zwischen den Haltestellen „Botanischer Garten/Hilmitich“ und „Mariagrün“. Die Zielsetzung des Ausbaus lag in einer Taktverdichtung von einem 10-Minuten Intervall auf ein 6-Minuten Intervall.

**Zusätzlich** zu diesem Ausbau sollte durch das Vorhaben ein Lückenschluss im Radnetz, die Neuordnung des Straßenraums im bisher unübersichtlichen Kreuzungsbereich Hilmitichstraße-Schubertstraße-Hilmgasse sowie die städtebauliche Aufwertung des Vorfeldbereichs des Hilmitichschlüssels umgesetzt werden. Im Vorhaben war auch eine zeitlich koordinierte Umsetzung mit der Holding (Wasserwirtschaft) für das Vorhaben einer hydraulischen Sanierung des Abwassersystems Mariatrost geplant.

Die Stadtbauverwaltung plante den Durchführungsbefehl im Dezember 2024 dem Gemeinderat vorzulegen.



## Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der SRH stellte in seiner Stellungnahme zum Planungsbeschluss 2022 fest, dass der 2-gleisige Ausbau der Linie 1 im Streckenabschnitt „Hilmitichstraße“ zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs sowie die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 19,3 Millionen Euro nachvollziehbar und plausibel waren. Im Planungsbeschluss lag dem Ausbau die Zielsetzung einer Taktverdichtung von einem 10-Minuten Intervall auf ein 5- bis 6-Minuten Intervall zu Grunde. Lebenszykluskostenberechnungen lagen zum Planungsbeschluss nicht vor. Der SRH empfahl, dass spätestens im Zuge des Vorhabensbeschlusses die in der HHOG geforderten Lebenszykluskosten vorzulegen sind.

Am 25. September 2024 beantragte die zuständige Stadträtin die Vorprüfung des Vorhabensbeschlusses. Der SRH ergänzte die Kontrolle der Soll- und Folgekosten um die Kontrolle inwieweit Veränderungen in der Zielsetzung des Vorhabens gegenüber dem Planungsbeschluss eingetreten waren.

**Die Plausibilität** für die Soll- und Folgekosten konnte der SRH an Hand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehen. Allerdings erfolgte trotz Empfehlung des SRH auch zum Durchführungsbefehl keine vollständige Berechnung der Lebenszykluskosten sondern nur eine grobe Einschätzung. Der SRH empfahl, bei jedem Vorhaben die Lebenszykluskosten aktuell zu berechnen.

**Kritisch stellte** der SRH fest, dass die Stadtbauverwaltung im Durchführungsbefehl die Zielsetzung in der Taktverdichtung auf die Erreichung eines 6-Minuten

\* Nach Anmerkung der zuständigen Stadtsenatsreferentin ergänzte der SRH seine Ausführungen wie folgt: Es ist ein Ausbau des Streckenabschnitts „Rettenbach-Wagnesweg“ geplant - allerdings nicht für die gesamte Strecke.

	Signiert von	Amner-Felchinger Kerstin
	Zertifikat	CN=Amner-Felchinger Kerstin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2024-12-05T15:55:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign-app.graz.at/signature-verification">https://sign-app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

## Kontrollieren und beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beihilfungen der Stadt Einblick nehmen darf. Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß §§ 6 Abs. 8 und 21 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektienehmung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 6 Abs. 10 GO-STRH erstattet der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss in regelmäßigen Abständen (mindestens zweimal jährlich) über alle durchgeführten Vorhabenskontrollen Bericht.

Der SRH-Direktor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA



## Abänderungsantrag

eingbracht in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung am 11.12.2024  
von GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

### **Betr.: 2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1 Hilmteichstraße; Durchführungsbeschluss**

Ich stelle hiermit den Antrag, den Text

„Da ein Ausfahren von der Stenggstraße in die Hilmteichstraße zukünftig nicht mehr möglich ist, erfolgen kleinräumige Änderungen des Einbahnsystems im angrenzenden Siedlungsgebiet. Die Eisenbahnkreuzung am Lindenhofweg wird zukünftig für den Individualverkehr in Nord-Süd Richtung geöffnet. Im südlich der Straßenbahntrasse gelegenen Abschnitt werden die Einbahnführungen am Lindenhofweg und Am Dominikanergrund, sowie in der Doktor-Bruno-Ertler-Straße und der Joseph-Marx-Straße umgedreht.“

(inklusive der vorangehenden „Abb. neue Verkehrsführung Stenggstraße“)

durch folgenden Text zu ersetzen:

„Da ein Ausfahren von der Stenggstraße in die Hilmteichstraße zukünftig nicht mehr möglich ist, sind kleinräumige Änderungen der Verkehrsführung im angrenzenden Siedlungsgebiet nötig. Das Konzept dafür ist unter Einbindung des Bezirksrats zu erarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs insbesondere an der Straßenbahn-Kreuzung gewährleistet und der Umgehungsverkehr durch das Siedlungsgebiet unterbunden bleibt.“